

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den in seiner öffentlichen Sitzung am 16.07.2003 (DS Nr. 03/0214) gefassten Beschluss hinsichtlich des Textes der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Sankt Augustin über die Wahrnehmung der Prüfung von Programmen durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises den Regelungen über das Wirksamwerden in § 24 Abs. 4 GkG NRW wie folgt anzupassen:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „beginnend mit dem 01.07.2003“ durch die Worte „beginnend mit dem 09.12.2003“ ersetzt.
2. In § 6 werden die Worte „frühestens zum 01.07.2003“ ersatzlos gestrichen.“

einstimmig